

Vogelgrippe-Ausbruch im Emsland: Strenge Maßnahmen für Geflügelhalter!

Ausbruch der Vogelgrippe im Emsland: Schutzmaßnahmen, Überwachungszonen und betroffene Betriebe ab 25. Februar.



Emsbüren, Deutschland - Die Auswirkungen eines Ausbruchs der Vogelgrippe in einer Freilandlegehennenhaltung in Emsbüren, Landkreis Emsland, sind gravierend. Nach offiziellen Bestätigungen durch das Friedrich-Löffler-Institut wurde das hochpathogene Influenza A Virus des Subtyps H5N1 nachgewiesen. Infolgedessen mussten etwa 11.500 Tiere aus tierseuchenrechtlichen Gründen getötet werden. Um die Verbreitung der Krankheit einzudämmen, hat der Landkreis Emsland eine Allgemeinverfügung erlassen.

Die Verfügung tritt am 26. Februar 2025 in Kraft und beinhaltet verschiedene Schutzmaßnahmen. Dazu zählen die Einrichtung einer Schutzzone im Umkreis von 3 km um den betroffenen

Betrieb, in der neun gewerbliche Betriebe mit insgesamt 222.300 Stück Geflügel sowie 34 Hobbyhalter mit 728 Tieren betroffen sind. Zudem wird eine Überwachungszone im Radius von 10 km um den Ausbruchsbetrieb eingerichtet, die bis in die Landkreise Grafschaft Bentheim und Steinfurt reicht. In dieser Zone sind 31 gewerbliche Betriebe mit über einer Million Tieren und 313 Hobbyhalter mit 4.912 Stück Geflügel betroffen, wie die **Grafschaft Bentheim** berichtete.

Schutzmaßnahmen und Einschränkungen

Die Allgemeinverfügung schreibt unter anderem eine Betriebssperre und eine Aufstallpflicht vor. Für Geflügelhalter in den betroffenen Zonen sind der Transport von lebendem Geflügel und Eiern sowie Teilausstellungen untersagt. Hygienemaßnahmen müssen besonders beachtet werden, und Betriebe mit Anzeichen einer möglichen Infektion müssen dies sofort über ihren Haustierarzt abklären. Ein Falltiermonitoring in der Schutzzone wird zweimal wöchentlich durchgeführt. Die weiteren Details zu den Maßnahmen sind unter **Alles Detten** zu finden.

Die Schutzzone kann 21 Tage nach einer gründlichen Reinigung und Desinfektion des betroffenen Betriebs aufgehoben werden, sofern kein neuer Fall auftritt. Nach diesem Zeitraum wird sie Teil der Überwachungszone, die frühestens nach 30 Tagen aufgehoben werden kann. Die Verbreitung der Geflügelpest erfolgt vor allem durch den Handel mit betroffenen Tieren, Eiern oder Produkten sowie durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln.

Details	
Vorfall	Umwelt
Ursache	Hochpathogenes Influenza A Virus des Subtyps H5N1
Ort	Emsbüren, Deutschland
Quellen	• allesdetten.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de